



## Der Weg durch den Anpassungslehrgang (AL)

1) Beginn des AL		
	am Seminar	an der Schule
Januar	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Vorkurs</i>: Kompaktveranstaltungen in Pädagogik/Psychologie und den Fachdidaktiken</li></ul>	
Februar bis Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Kontinuum</i>: Wöchentliche Sitzungen in Pädagogik/Psychologie, Fachdidaktiken und Schulrecht</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schule: Hospitation und zunehmend begleiteter Unterricht (bis zu 12 Stunden pro Woche, möglichst in allen Stufen)</li><li>• 2 Unterrichtsbesuche pro Fach zur Beratung</li></ul>
Juli	<ul style="list-style-type: none"><li>• Feedback-Gespräch zum Ausbildungsstand (Schumacher)</li><li>• ggf. Antrag der EU-Lehrkraft auf Verlängerung des AL ODER ggf. Empfehlung einer Verlängerung von Seiten des Seminars bzw. der Schule ODER ggf. – bei Vorliegen entsprechender Gründe – Beendigung des AL; ansonsten: Fortsetzung des AL im September</li><li>• <i>Kompaktwoche</i>: Stundenplan wie im Vorkurs</li></ul>	

2a) Fortsetzung des AL <u>ohne</u> Verlängerung		
	am Seminar	an der Schule
September bis Mitte Oktober	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>mündliche Prüfung</b> in Schulrecht (Sept./Okt.)</li><li>• Festlegung der Prüfungsklasse von der EU-Lehrkraft (in einem Fach Oberstufenklasse)</li><li>• Abgabe Schwerpunktthema für Kolloquium in Pädagogik / Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für die fachdidaktischen Kolloquien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts</li><li>• pro Fach ein weiterer Beratungsbesuch</li></ul>
Mitte Oktober bis Dezember	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar bis Ende November</li><li>• <b>mündliche Prüfungen</b> in den Fachdidaktiken und in Pädagogik (ggf. letzte Prüfungen noch im Januar)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• eine <b>Prüfungslehrprobe</b> in jedem Fach, davon eine in der Oberstufe (Information über Termin für Prüfungslehrproben drei Werktage vor Prüfungstermin durch die Schulleitung)</li><li>• Die Schulleitung erstellt eine schriftliche Beurteilung („<b>Schulleitertgutachten</b>“).</li></ul>

2b) Fortsetzung des AL <u>mit Verlängerung</u>		
	am Seminar	an der Schule
September bis Dezember	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mündliche Prüfung</b> in Schulrecht (Sept./Okt.)</li> <li>• Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen am Seminar</li> <li>• Festlegung der Prüfungsklasse von der EU-Lehrkraft (in einem Fach Oberstufenklasse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts</li> <li>• pro Fach mindestens ein weiterer Beratungsbesuch</li> </ul>
Januar		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des begleiteten Ausbildungsunterrichts</li> </ul>
Februar / März / April	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe Schwerpunktthema für Kolloquium in Pädagogik / Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für die fachdidaktischen Kolloquien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>eine Prüfungslehrprobe in jedem Fach</b>, davon eine in der Oberstufe (Information über Termin für Prüfungslehrproben drei Werktage vor Prüfungstermin durch die Schulleitung)</li> </ul>
Ende April / Mai	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mündliche Prüfungen</b> in den Fachdidaktiken und in Pädagogik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulleitung erstellt eine schriftliche Beurteilung („<b>Schulleitertgutachten</b>“).</li> </ul>

Das Seminar Karlsruhe behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.

3) Abschluss des AL		
	am Seminar	an der Schule
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Abschluss der mündlichen Prüfungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit dem Abschluss des 2. Lehrprobenzeitraums</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die EU-Lehrkraft erhält vom RP Tübingen einen abschließenden Bescheid über die Ergebnisse des AL. Nach erfolgreichem Abschluss des AL besteht kein Anspruch auf Einstellung (für EU-Lehrkräfte gilt das übliche Bewerbungsverfahren um eine Stelle).</li> </ul>	

#### Wiederholung von Prüfungen

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann die EU-Lehrkraft beim RP Tübingen schriftlich eine Wiederholung beantragen (CC an Herrn Schumacher). Der Anpassungslehrgang wird dann um ein halbes Jahr verlängert und ein neuer Prüfungstermin festgelegt.

# Überblick Prüfungsordnung im Anpassungslehrgang

nach den §§ 12 EU-EWR-Lehrerverordnung

mündliche Prüfung in Schul- und Beamtenrecht	am Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Ausbildungsabschnitts (Juli oder September): etwa 20 Minuten	zählt 1-fach
je eine Lehrprobe pro Unterrichtsfach, davon 1 in der Oberstufe	Themenverteilungsplan über einen dreiwöchigen Zeitraum Bekanntgabe der Lehrprobe am 3. Werktag davor Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählen je 3-fach
mündliche Prüfungen in den entsprechenden Fachdidaktiken	etwa 30 Minuten Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählen je 3-fach
ein pädagogisches Kolloquium	etwa 30 Minuten (Angabe eines Schwerpunktthemas) Prüfer: Vorsitzender und eigener Ausbilder	zählt 3-fach
eine Schulleiterbeurteilung	schriftliche Beurteilung über die Berufsfähigkeit der EU-Lehrkraft	zählt 7-fach

## **Bildung der Leistungszahl**

50% Durchschnittsnote des Zeugnisses im Herkunftsland

50% Note des Anpassungslehrgangs<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> „Für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Lehramtsprüfung, die nach der EU-EWR-LehrerVO [...] einen Anpassungslehrgang absolviert haben, wird die Leistungszahl aus der Summe des Zwanzigfachen der Durchschnittsnote des Zeugnisses im Herkunftsland und dem Zwanzigfachen der Note der Eignungsprüfung bzw. des Anpassungslehrgangs gebildet.“ (vgl. K.u.U. Nr. 1 v. 07.01.2016, S. 9)